

Minimalanforderung an Schutzausrüstung

- ▶ **Schutzhandschuhe:** Chemikalienschutzhandschuhe bzw. "Universal-Schutzhandschuh Pflanzenschutz" geprüft nach DIN EN 374-1-2-3 (gegen chemische Risiken) und EN-388 gegen mechanische Risiken 
- ▶ **Schutzanzug:** Persönliche Schutzausrüstung der Kategorie III vom Typ 4+5+6 geprüft nach EN 13034-1 (Typ 6: begrenzt sprühdicht), EN-13982-1 (Typ 5: partikeldicht) und EN-14605 (Typ 4: sprühdicht) Alternativ "BBA-geprüft" (DIN 32781) 
- ▶ **Schürze:** Beim Umgang mit flüssigen Konzentraten zusätzlich Gummischürze der Kategorie III Typ 3 für hochkonzentrierte organische Flüssigkeiten geprüft nach EN-14605 (Typ 3: flüssigkeitsdicht) oder ein entsprechender Schutzanzug vom Typ 3+4+5+6 nach EN-14605 
- ▶ **Atemschutz:** zum Schutz vor festen oder flüssigen Partikeln Halbmaske mit P2 Filter (mittlere Schutzstufe); zum zusätzlichen Schutz vor Dämpfen/Gasen Kombinationsfilter P2A2 oder P2A3 (A2 mittlerer Schutz – A3 hoher Schutz vor organischen Gasen - brauner Filter)
- ▶ **Fussschutz:** Sicherheitsschuhe nach EN-20345 oder Gummistiefel

Weitere Maßnahmen abhängig von Produkt, Konzentration und Kultur:

- ▶ **Schutzbrille:** Korbbrille mit dichtabschliessenden Rändern nach DIN EN 166, insbesondere beim Umgang mit konzentrierten Flüssigkeiten. Alternativer Gesichtsschutz (Visier) nicht kombinierbar mit Atemschutz
- ▶ **Kopfschutz in Raumkulturen:** breitrempeliger Hut oder Anzugkapuze nach EN-14325
- ▶ **Siehe SDB und Etikett**

REACH&CLP Helpdesk Luxemburg | 41, rue du Brill | L-4422 Belvaux
Telefon: + 352 275 888 -1 | E-mail: reach@list.lu | www.reach.lu

Kennzeichnungsetikett Pflanzenschutzmittel (PSM)

Beispielprodukt Emulsionskonzentrat

FUNGIZID

Zur Bekämpfung von Blatt- und Ährenkrankheiten

Geliefert von:
Pflanzenschutzfirma Mustermann
Chemistr. 123
1234 Musterhausen
Luxemburg
Tel.: 1234567

10 Liter

Beispielprodukt

Enthält 480 g/L (40,3%) Wirkstoff 1 und 240 g/L (20,2%) Wirkstoff 2

Zulassungsnummer: 1234-5678-910

Zur Anwendung in Weizen (0,8 L/ha) und Raps (0,6 L/ha)



Achtung

- H318: Verursacht schwere Augenschäden. / R51: Giftig bei Kontakt mit den Augen.
P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305/338/351: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone von 5 m zu Oberflächengewässern einhalten.

Erste Hilfe: Arzt oder Giftinformationszentrum kontaktieren. Tel.: +352 8002-5500

Lagerung und Entsorgung: In geschlossenem Originalbehälter an kühlem, gut belüftetem Ort aufbewahren.

Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und ggf. nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Leere Packung nicht wiederverwenden. Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Charge 1234-02-2017 / Inhalt: 10 Liter

Sicherheitsdatenblatt



Sicherheitsdatenblatt	
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
Hersteller:	Beispiel
Produktname:	Beispiel
Version:	1.0
Datum der Aktualisierung:	28.02.2014
Version:	1.0
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens	
1.1 Produktidentifizierer	
1.2 Referenzidentifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgesehen ist	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
1.4 Notrufnummer	
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches	
2.2 Kennzeichnungsanforderungen	
Signalelemente, Gefahren	
Sicherheitsmaßnahmen	

SICHERE Anwendung von PSM



Nur in
Luxemburg
zugelassene
PSM verwenden

Sachkundige
Anwendung,
Lagerung und
Entsorgung

Geprüfte Geräte

- ▶ Notfall-Nummer "Giftinformationszentrum": + 352 8002-5500

Piktogramm

Gefahr



Explodierende Bombe

- › Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff
- › Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
- › Organische Peroxide



Flamme

- › Entzündbare Gase, Aerosole, Flüssigkeiten und Feststoffe
- › Pyrophore Flüssigkeiten und Feststoffe
- › Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
- › Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
- › Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
- › Organische Peroxide



Flamme über einem Kreis

- › Oxidierende Gase, Flüssigkeiten und Feststoffe



Gasflasche

- › Gase unter Druck



Totenkopf mit gekreuzten Knochen

- › Akute Toxizität: Lebensgefahr oder giftig (Bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen)



Ätzwirkung

- › Korrosiv gegenüber Metallen
- › Ätzend (verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden)
- › Verursacht schwere Augenschäden



Gesundheitsgefahr

- › Sensibilisierend für die Atemwege (Allergie, Asthma)
- › Mutagen (erbgutverändernd)
- › Karzinogen (krebserregend)
- › Reproduktionstoxizität (fortpflanzungsgefährdend)
- › Spezifische Zielorgantoxizität (z.B. Leber)
- › Aspirationstoxizität (kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein)



Ausrufezeichen

- › Akute Toxizität (gesundheitsschädlich)
- › Hautreizende Wirkung und Augenreizung
- › Kann die Atemwege reizen
- › Hautsensibilisierend (Allergien)
- › Narkotisierend (betäubend)
- › Die Ozonschicht schädigend



Umwelt

- › Akut oder langfristig Gewässergefährdend (Giftig für Wasserorganismen)

Ihre Sicherheit

Sicherheits-relevante Elemente der Zulassung im Etikett:

- › Aufwandrate
- › Anwendungshäufigkeit
- › Wasservolumen
- › Anwendungstechnik
- › Wartezeiten (Wiederbetreten der Kultur, Ernte, ...)
- › Pufferzonen und Mindestabstände (Oberflächengewässer, Nichtkulturflächen)